AZ: 028-02/16 (Übersicht Verwaltungsgebühren Gemeinde Siegsdorf)

Ta:

Übersicht Verwaltungsgebühren der Gemeinde Siegsdorf Stand 01.07.2021

Sachgebiet	Verwaltungsgebühren Gemeinde Siegsdorf	Gebührenrahmen					
Einwohnermeldeamt							
Einfache Auskunft aus dem elektronischen Melderegister	5,00 €	10,00 €					
Erweiterte Melderegisterauskünfte die einen Rückgriff auf Meldeunterlagen außerhalb des elektronischen Registers erforderlich machen	12,00 €	8,00 € bis 15,00 €					
Erweiterte Melderegisterauskünfte in Form von Rückgriff auf Archivunterlagen	15,00 €	8,00 € bis 15,00 €					
Aufenthalts- und Meldebestätigung aus dem elektronischen Melderegister	5,00 €	10,00 €					
Gruppenauskünfte (z.B. Zusammenhang mit Wahlen)	25,00 € zuzüglich 0,005 € für jede registrierte Person der Meldebehörde und zuzüglich 0,10 € pro ausgewählter Person	12,50 € bis 100,00 € zuzüglich 0,0005 € bis 0,006 € für jede registrierte Person der Meldebehörde und zuzüglich 0,025 € bis 0,125 € für jede ausgewählte Person					
Aufforderung der Meldepflicht nachzukommen	10,00 €	10,00 €					
Verwarnungsgeld bei Verstößen gegen das Meldegesetz (Frist von drei Monaten überschritten)	25,00 €	5,00 € bis 75,00 € nach § 56 Ordnungswidrigkeitsgesetz (OwiG)					

Sachgebiet	Verwaltungsgebühren Gemeinde Siegsdorf		Gebührenrahmen				
Verwarnungsgeld bei Verstößen gegen das Passgesetz	25,00 €		5,00 € bis 75,00 nach §56 Ordnungswidrigkeitsgesetz (OwiG)				
Gewerbeamt							
Gewerbeanzeigen nach § 14 Abs. 1 Satz	30,00 €		Anmeldung				
1 Gewerbeordnung mit Bescheinigung der	20,00€	Ē	Abmeldung	12,50 € bis 50,00 €			
Anzeigen nach § 15 Gewerbeordnung	20,00€		Ummeldung				
Gewerbeauskunft nach § 14 Abs. 5 Satz 2 oder Abs. 7 Gewerbeordnung	15 €		15 €				
Aufstellerlaubnis von Spielgeräten nach § 33 c Abs. 1 Gewerbeordnung	150,00 €		100 € bis 2.000,00 €				
Geeignetheitsbestätigung von Aufstellorten für Spielgeräte nach § 33 c Abs. 3 Gewerbeordnung	50,00€		30,00 € bis 100,00 €				
Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Durchführung von Spielen mit Gewinnmöglichkeit nach § 33 d Abs. 3 Gewerbeordnung	100,00 €		50,00 € bis 500,00 €				
Untersagung der Ausübung eines Wanderlagers nach § 56 a Abs. 2 und 3 Gewerbeordnung	50,00 €		25,00 € bis 200,00 €				
Gaststättenrecht							
Vorübergehende Gaststättenerlaubnis nach § 12 Gaststättengesetz		30,00 €		25,00 € bis 1.750,00 €			
Ordnungsamt							
Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 19 Abs. 3 Verordnungsgesetz bei Veranstaltungen mit Besuchern (z.B.Open-Air-Veranstaltungen)		100,00€	15,00 € bis 1.250,00 €				

Sachgebiet		Verwaltungsgebühren Gemeinde Siegsdorf	Gebührenrahmen			
Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien		5,00 € (bei mehreren Beglaubigungen ab der 4. Beglaubigung reduziert auf 2,50 €)	5,00 € bis 60,00 € mindestens und 0,75 € je angefangene Seite zusätzlich			
Unterschriftsbeglaubigung		7,50 €	5,00 € bis 60,00 €			
Sühneversuch in Privatklagesachen (Verfahren einschließlich der Aufnahme einer Niederschrift der Erteilung eines Zeugnisses)		50,00 €	25,00 € bis 150,00 €			
Bescheinigungen im eigenen und übertragenen Wirkungskreis		10,00 €	5,00 € bis 75,00 €			
Leichenpass nach dem Bestattungswesen		20,00 €	10,00 € bis 250,00 €			
Bauamt						
Anordnung einer Verkehrsbeschränkung (z.B. Sperrung einer Straße wg. Forstarbeiten)		30,00 €	10,20 € bis 767,00 € Gebührentarif für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebTSt)			
Ausnahmegenehmigung (z.B. zum Aufstellen eines Baggers o.ä. im Straßenraum)	30,00 € 30,00 €		10,20 € bis 767,00 € Gebührentarif für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebTSt)			
Isolierte Befreiung Art. 58 Abs. 1 und 2 BayBO			10,00 € bis 100,00 €			
Genehmigungsfreistellungen nach Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO		50,00€	10,00 € bis 100,00 €			

Sachgebiet		Verwaltungsgebühren Gel Gemeinde Siegsdorf		bührenrahmen		
Finanzverwaltung						
bis 20,00 € Hauptforderung 5,00 €				5,00 € bis 150,00 €		
Anmahnung rückständiger Beträge	bis 300,00 € Hauptforderung 10,00 €					
		ab 300,00 € Hauptforderung 20,00 €				
Allgemeine Verwaltung						
Auskünfte mündliche oder schriftliche, wenn sie einen erheblichen Verwaltungsaufwand auslösen, für die Gemeinde rechtsverbindlich sind oder einen wesentlichen Inhalt (z. B. einen finanziellen Vorteil) haben. (Art. 20 Abs. 3 i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 KG)		nach Zeitaufwand pro volle viertel Stunde 12,50 €		5,00 € bis 25.000 €		
Auskünfte nach archivrechtlichen Vorschriften		je Vorgang 15 € pauschal		15 €		